



KREIS  
STEINFURT

# AMTSBLATT

Ausgegeben in Steinfurt am 28. Mai 2025			Nr. 31/2025
Nr.	Datum	Titel	Seite
205	18.03.2025	Öffentliche Bekanntgabe gem. dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG): Ausbau eines Gewässers für die Ökologische Verbesserung des Gewässers in Westerkappeln	450
206	12.05.2025	Öffentliche Bekanntmachung der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am Dienstag, 03.06.2025	451 – 452
207	22.05.2025	Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Saerbeck: Ergänzung zur Bekanntmachung zur Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen	453
208	22.05.2025	Öffentliche Bekanntmachung der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klima, Naturschutz, Energie und Entsorgung am Donnerstag, 05.06.2025	454 – 455
209	23.05.2025	Öffentliche Bekanntmachung der Verlängerung der Allgemeinverfügung zur Umsetzung der Bekanntmachung des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) nach § 79 Abs. 5 Arzneimittelgesetz (AMG) vom 19.04.2023 (BAnz AT 25.04.2023 B4) bezüglich des Versorgungsman- gels der Bevölkerung mit antibiotikahaltigen Säften für Kinder	456 – 457
210	28.05.2025	Hinweisbekanntmachung der Gemeinde Recke: Tagesordnung des Rates am 05. Juni 2025	457

Der Einzelpreis dieser Ausgabe des Amtsblattes beträgt **0,90 €** zuzüglich Zustellungsgebühren.

Einzel Exemplare können im Büro des Landrates der Kreisverwaltung angefordert werden. Für den postalischen Bezug des Amtsblattes werden die o. g. Gebühren erhoben. Darüber hinaus liegt das Amtsblatt im Raum A115a des Kreishauses aus und steht auf der Internetseite [www.kreis-steinfurt.de](http://www.kreis-steinfurt.de) zum kostenfreien Download zur Verfügung. Das Amtsblatt kann kostenfrei per E-Mail abonniert werden. Hierzu senden Sie eine formlose E-Mail an [amtsblatt@kreis-steinfurt.de](mailto:amtsblatt@kreis-steinfurt.de).

Herausgeber: Der Landrat des Kreises Steinfurt – Büro des Landrates – Tecklenburger Straße 10 – 48565 Steinfurt

Tel.: 02551 69-1022  
Fax: 02551 69-2400  
E-Mail: [amtsblatt@kreis-steinfurt.de](mailto:amtsblatt@kreis-steinfurt.de)  
Internet: [www.kreis-steinfurt.de](http://www.kreis-steinfurt.de)  
[www.kreis-steinfurt.eu](http://www.kreis-steinfurt.eu)

Kreissparkasse Steinfurt  
IBAN: DE06 4035 1060 0000 0003 31  
BIC: WELADED1STF

Steuernummer: 311/5873/0032 FA ST

VR-Bank Kreis Steinfurt eG  
IBAN: DE74 4036 1906 4340 3002 00  
BIC: GENODEM1IBB

USt-IdNr.: DE 124 375 892

**205. Öffentliche Bekanntgabe gem. § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 24.02.2010 - in der zurzeit gültigen Fassung - des Ergebnisses der Vorprüfung des Einzelfalls nach § 7 UVPG**

Der Antragsteller Björg Dewert Verein zur Revitalisierung der Haseauen e. V. hat die Erteilung einer Plangenehmigung zum Ausbau eines Gewässers nach § 68 Absatz 2 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) für die Ökologische Verbesserung des Gewässers auf dem Grundstück Gemarkung Westerkappeln, Flur 129, Flurstück 150, beantragt.

Dieses Vorhaben fällt in den Anwendungsbereich des UVPG so dass ein Vorprüfungsverfahren zur Feststellung des Erfordernisses einer Umweltverträglichkeitsuntersuchung gemäß §§ 6 - 14 UVPG durchgeführt wurde.

Nach Auswertung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und Prüfung der vorgelegten Daten und Antragsunterlagen wurde im Rahmen der Vorprüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 3 UVPG aufgeführten Kriterien festgestellt, dass für dieses Vorhaben die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist.

Nach § 5 Abs. 3 UVPG ist diese Feststellung nicht selbständig anfechtbar.

Steinfurt, 18.03.2025

Kreis Steinfurt  
Der Landrat  
Umweltamt  
im Auftrag  
gez. Dr. Winters

**Kreis Steinfurt 31/2025/205**

## **206. Öffentliche Bekanntmachung der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am Dienstag, 03.06.2025**

Die nächste Sitzung des Jugendhilfeausschusses, 19. Sitzung in der XVII. Wahlperiode, findet am

**Dienstag, 03.06.2025 um 17:00 Uhr**

im Kreishaus in Steinfurt - Großer Sitzungssaal - Raum C177 statt.

### **Tagesordnung**

#### **A. Öffentliche Sitzung**

1. Feststellung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 13.03.2025
2. Ausbau Familienzentren
3. Mietzuschuss Kindertagesstätten
4. Umsetzung des Gale-Shapley-Verfahrens im Kreisjugendamtsbezirk Steinfurt
5. Förderung der Erziehungsberatungsstellen, inklusive des Beratungsangebotes der „spezialisierten Beratung bei sexualisierter Gewalt von Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen“
6. Fortführung des Beratungsangebotes der „spezialisierten Beratung bei sexualisierter Gewalt von Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen“ beim Kinderschutzbund, Ortsverband Rheine
7. Fortführung des Angebotes „nebenan“ an der Janusz-Korczak-Schule
8. Informationen
  - 8.1. Vorläufiges Jahresergebnis 2024
  - 8.2. Information zur Haushaltsentwicklung (Stand 30.04.2025)
  - 8.3. Ergebnisse des Quek-Berichtes
  - 8.4. Ergebnisse des Fachtages „Frühe Hilfen“
  - 8.5. Information zur Verweildauer von jungen Menschen in den Inobhutnahme-Systemen
  - 8.6. Informationen zur Elternbefragung zum Anmeldeverhalten für das Kita-Jahr 2025/26

- 8.7. Aktueller Sachstand zur Umsetzung des Rechtsanspruchs Ganztagsbetreuung
9. Anfragen
10. Verschiedenes

### **B. Nichtöffentliche Sitzung**

11. Feststellung der Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 13.03.2025
12. Anfragen
13. Verschiedenes

Steinfurt, 12.05.2025

Kreis Steinfurt  
Der Landrat

**Kreis Steinfurt 31/2025/206**

## **207. Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Saerbeck:**

**Ergänzung zur Bekanntmachung zur Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin und der Vertretung der Gemeinde Saerbeck am 14. September 2025 sowie einer ggf. erforderlichen Stichwahl am 28. September 2025 vom 16.04.2025 (Amtsblatt 25/2025 vom 28.04.2025)**

### **- Klarstellung zur Anwendbarkeit des § 15a KWahlG NRW und der damit korrespondierenden Vorschriften der KWahlO NRW –**

Der Verfassungsgerichtshof NRW (VerfGH) hat entschieden, dass § 15a Absatz 1 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz - KWahlG) in der Fassung des Gesetzes zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes und weiterer wahlbezogener Vorschriften vom 5. Juli 2024 (GV. NRW. S.444) gegen Artikel 4 Absatz 1 der Landesverfassung in Verbindung mit Artikel 9 Absatz 1 des Grundgesetzes verstößt. Der VerfGH NRW hat die Vorschrift gemäß § 61 Absatz 3 VerfGHG NRW für nichtig erklärt.

Hieraus folgt, dass Wählergruppen, die nach § 2 Absatz 1 Wählergruppentransparenzgesetz einer Pflicht zur Rechenschaftslegung unterliegen, für einen gültigen Wahlvorschlag zu den Kommunalwahlen – entgegen der bisher geltenden Regelung und entgegen Ziffer 1.4 der Bekanntmachung zur Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen vom 16.04.2025 (Amtsblatt 25/2025 vom 28.04.2025) – diesem keine Bescheinigungen beifügen müssen, die ihr der Präsident des Landtags nach § 4 Absatz 2 Wählergruppentransparenzgesetz über die Vorlage ihrer Rechenschaftsberichte für die letzten zwei abgeschlossenen Rechnungsjahre erteilt hat.

Die Absätze 2 bis 7 des § 15 KWahlG wurden nicht aufgehoben und sind weiter anzuwenden.

Die öffentliche Bekanntmachung zur Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen vom 16. April 2025 (Amtsblatt 25/2025 vom 28.04.2025) behält darüber hinaus ihre Gültigkeit.

Saerbeck, 22.05.2025

Die Gemeindebehörde  
Gemeinde Saerbeck  
Die Wahlleiterin  
gez. Ines Heilemann

**Kreis Steinfurt 31/2025/207**

## **208. Öffentliche Bekanntmachung der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klima, Naturschutz, Energie und Entsorgung am Donnerstag, 05.06.2025**

Die nächste Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klima, Naturschutz, Energie und Entsorgung, 19. Sitzung in der XVII. Wahlperiode, findet am

**Donnerstag, 05.06.2025 um 17:00 Uhr**

im Fachhochschule Münster Campus Steinfurt statt.

### **Tagesordnung**

#### **A. Öffentliche Sitzung**

1. Feststellung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 07.05.2025
2. Vorstellung der Fachhochschule Münster und des Fachbereiches Energie-Gebäude-Umwelt
3. Informationen aus dem Naturschutzbeirat
4. Antrag der ANTL auf finanzielle Unterstützung der Wanderschafherde
5. Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/Die Grünen vom 10.05.2025 auf
  - Errichtung von Informationstafeln für die drei Waldwildnisgebiete im Kreis Steinfurt
  - Kennzeichnung bestimmter FFH-Schutzgebiete
6. Umbesetzung von Gremien  
hier: Neubesetzung im Naturschutzbeirat
7. Informationen über den Stand der Bauprojekte der Entsorgungsgesellschaft Steinfurt mbH
8. Fortschritt/Bilanz 50 Pkt-Programm
9. Aktuelles aus dem Amt für Klimaschutz und Nachhaltigkeit
10. Bericht Ersatzgeld 2024
11. Information zur Haushaltsentwicklung
12. Informationen
13. Anfragen

- 13.1. Hornisse & Co - Anfrage der KT-Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 10.05.2025

### **B. Nichtöffentliche Sitzung**

14. Feststellung der Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 07.05.2025
15. Grundstücksangelegenheiten – Verkauf eines Grundstücks in Steinfurt
16. Informationen
17. Anfragen

Steinfurt, 22.05.2025

Kreis Steinfurt  
Der Landrat

**Kreis Steinfurt 31/2025/208**

## **209. Öffentliche Bekanntgabe der Verlängerung der Allgemeinverfügung zur Umsetzung der Bekanntmachung des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) nach § 79 Abs. 5 Arzneimittelgesetz (AMG) vom 19.04.2023 (BAnz AT 25.04.2023 B4) bezüglich des Versorgungsmangels der Bevölkerung mit antibiotikahaltigen Säften für Kinder**

Die folgende Allgemeinverfügung ergeht auf Grundlage von § 79 Abs. 5 des Arzneimittelgesetzes (AMG) vom 12. Dezember 2005 (BGBl. I S. 3394) in der z. Z. geltenden Fassung i. V. m. § 1 Abs. 2 Nr. 3a der Verordnung über die Zuständigkeiten im Humanarzneimittel-, Medizinprodukte- und Apothekenwesen sowie auf dem Gebiet des Schutzes vor nichtionisierender Strahlung bei der Anwendung am Menschen vom 25. Januar 2022 (GV. NRW. S. 100) in der z. Z. geltenden Fassung sowie der Bekanntmachung des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) vom 19. April 2023 (BAnz AT 25.04.2023 B4).

### **Regelungen**

Die Allgemeinverfügung vom 26.05.2023 zur Umsetzung der Bekanntmachung des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) nach § 79 Abs. 5 Arzneimittelgesetz (AMG) vom 19. 4. 2023 (BAnz AT 25.04.2023 B4) bezüglich des Versorgungsmangels der Bevölkerung mit antibiotikahaltigen Säften für Kinder (öffentlich bekannt gemacht im Amtsblatt Nr. 22/2023 vom 30.05.2023), zuletzt verlängert bis zum 30.06.2025 (öffentlich bekannt gemacht im Amtsblatt Nr. 66/2024 vom 05.12.2024) wird über den 30.06.2025 hinaus bis zum 31.12.2025 verlängert. Sachlich inhaltlich bleibt die Allgemeinverfügung vom 26.05.2023 unverändert.

### **Begründung**

Die für die Verlängerung der Allgemeinverfügung des Kreises Steinfurt erforderliche Feststellung des Bundesministeriums für Gesundheit nach § 79 Abs. 5 Satz 5 AMG liegt durch die Bekanntmachung im Bundesanzeiger vom 19.04.2023 veröffentlicht am 25.04.2023 (BAnz AT 25.04.2023 B4) vor. Konkret hat das BMG folgendes festgestellt:

„Auf Grund des § 79 Absatz 5 des Arzneimittelgesetzes (AMG) macht das Bundesministerium für Gesundheit bekannt:

Derzeit besteht nach Mitteilung des Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte in Deutschland ein Versorgungsmangel mit antibiotikahaltigen Säften für Kinder. Bei antibiotikahaltigen Arzneimitteln in Form von Säften handelt es sich um Arzneimittel, die zur Vorbeugung oder Behandlung lebensbedrohlicher Erkrankungen eingesetzt werden. Für diese Arzneimittel steht oftmals keine alternative gleichwertige Arzneimitteltherapie zur Verfügung. Diese Feststellung ermöglicht es den zuständigen Behörden der Länder, nach Maßgabe des § 79 Absatz 5 und 6 AMG im Einzelfall ein befristetes Abweichen von den Vorgaben des AMG zu gestatten. Das Bundesministerium für Gesundheit wird bekannt machen, wenn der Versorgungsmangel nicht mehr vorliegt.“

Durch die Allgemeinverfügung wird der legitime Zweck erreicht, die Versorgung der Bevölkerung mit antibiotikahaltigen Säften für Kinder sicherzustellen. Die getroffene Maßnahme ist geeignet, da hiermit den Apotheken eine weitere Möglichkeit zur Beschaffung und Bevorratung entsprechender Arzneimittel eröffnet wird. Die Maßnahme ist auch angemessen und auf das erforderliche Maß begrenzt, da sich die Allgemeinverfügung darauf beschränkt, den Apotheken die Bestellung der betreffenden Arzneimittel ohne vorliegende Bestellung einzelner Personen sowie eine Bevorratung bis zu einem Vierwochenbedarf aus EU- Ländern oder Staaten der EWR zu gestatten. Die weiteren Voraussetzungen des § 73 Abs. 3 AMG sind einzuhalten. Überdies ist die Maßnahme auf den Versorgungsmangel befristet und endet spätestens am 31.12.2025.

Der Widerrufsvorbehalt stützt sich auf § 36 Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen und ermöglicht es der Behörde ggf. kurzfristig zu reagieren, wenn dies insbesondere aus Gründen der Arzneimittelsicherheit erforderlich sein sollte.

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats Klage beim Verwaltungsgericht Münster erhoben werden.

Steinfurt, 23.05.2025

Kreis Steinfurt  
Der Landrat  
im Auftrag  
gez. Dr. Fuchs

**Kreis Steinfurt 31/2025/209**

## **210. Hinweisbekanntmachung der Gemeinde Recke: Tagesordnung des Rates am 05. Juni 2025**

Die Gemeinde Recke veröffentlicht unter [www.recke.de/Rathaus/Amtliche-Bekanntmachungen.htm](http://www.recke.de/Rathaus/Amtliche-Bekanntmachungen.htm) die Tagesordnung des Rates am 05. Juni 2025, 18:00 Uhr (Beginn Öffentliche Sitzung: 18:30 Uhr), im Großen Saal des Rathauses Recke, Hauptstraße 28, 49509 Recke.

Weitere Informationen im Sitzungsdienst unter:  
<https://recke.ratsinfomanagement.net>.

Recke, 28.05.2025

Gemeinde Recke  
Der Bürgermeister  
gez. Vos

**Kreis Steinfurt 31/2025/210**